

Fortbildungsordnung für die Mitglieder der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Hinweis:

Die Fortbildungsordnung für die Mitglieder der INGBW wurde vom Vorstand der INGBW am 24.01.2006 beschlossen und von der 26. Mitgliederversammlung am 26.10.2012 geändert.

Zuletzt geändert durch Beschluss der 29. Mitgliederversammlung der INGBW am 30.10.2015.

Ausgefertigt durch den Präsidenten der Ingenieurkammer Baden-Württemberg am 04.11.2015.

- (1) Jedes Mitglied, ausgenommen Seniorsmitglieder, ist verpflichtet, sich und seine Mitarbeiter beruflich, unter Berücksichtigung fachlicher Inhalte, fortzubilden.
- (2) Die Fortbildung wird gegenüber der Kammer durch ein Punktesystem dokumentiert.
- (3) Beratende Ingenieure haben pro Jahr 6 Fortbildungspunkte zu erbringen.

Die Fortbildungspunkte werden für die Teilnahme oder als Referent wie folgt zugeordnet:

- 1 Fortbildungspunkt für eine 60-90 minütige Veranstaltung.
- 2 Fortbildungspunkte für eine Veranstaltung, die bis zu einem halben Tag dauert.
- 4 Fortbildungspunkte für eine Veranstaltung, die bis zu einem ganzen Tag dauert.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen:
ab dem zweiten Tag ergibt jeder weitere Tag 3 Fortbildungspunkte.

Erfolgt die Fortbildung durch eine dozierende Tätigkeit, wird eine Veranstaltung mit demselben Inhalt nur einmal angerechnet.

- (4) Der Nachweis erfolgt über die Selbsteintragung im Mitgliederbereich der Kammerwebsite.
- (5) Die Überprüfung erfolgt Internet-basiert.

Anmerkung:

Von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, welche als Nachweis für die Fortbildungsverpflichtung in anderen Bundesländern, beispielsweise für Eintragungen und Verbleib in Nachweisberechtigtenlisten, besucht werden, wird explizit der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen verlangt, die von der jeweiligen Ingenieurkammer bzw. von einer anderen Ingenieurkammer in Deutschland (Verwaltungsvereinbarung der Länderingenieurkammern) anerkannt sind. Entsprechend der Gebühren- und Auslagenordnung der INGBW, wird für die Prüfung und Anerkennung von solchen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen von den entsprechenden Fortbildungsveranstaltern eine Gebühr von 100 Euro für Seminare bis zu einem Tag Seminardauer und von 200 Euro für mehrtägige Seminare erhoben.